

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

## Schnellbrief 105/2024

An die Mitgliedsstädte und -gemeinden Postfach 10 39 52 40030 Düsseldorf Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 0211 4587-1 Telefax 0211 4587-287 E-Mail: info@kommunen.nrw pers. E-Mail:

Internet: www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 16.1.4.9-010/002

Ansprechpartner: Beigeordneter Wohland Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211-4587-223/246

22.04.2024

## Flüchtlingsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

die Geschäftsstelle möchte mit dem vorliegenden Schnellbrief über die aktuelle Verbandsarbeit im Bereich der Flüchtlingsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen berichten.

## I. Aktuelle Beschlusslage des Präsidiums des StGB NRW

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW hat sich in seiner letzten Sitzung am 21.03.2024 wiederum intensiv mit der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter und insbesondere mit der Einführung einer Bezahlkarte befasst. Es hat nach eingehender Diskussion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- Die Städte und Gemeinden sind durch die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten weiterhin sehr stark belastet. Das Präsidium bekräftigt seine Erwartung an das Land, die Kommunen mehr zu unterstützen, um verlässliche Strukturen für die Unterbringung, Versorgung und Integration von Geflüchteten auch in Zukunft vorhalten zu können.
- 2. Die Ergebnisse der Besprechung des Ministerpräsidenten mit den kommunalen Spitzenverbänden am 8. Dezember 2023 bleiben hinter den Erwartungen der Städte und Gemeinden zurück. Die Zusagen der Landesregierung zur Anpassung der Flüchtlingsfinanzierung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind unzureichend.
- 3. Das Präsidium erwartet rückwirkend zum 1. Januar 2024 eine deutliche Erhöhung der Beteiligung des Landes an den flüchtlingsbedingten Aufwendungen der Kommunen durch eine Novellierung des FlüAG unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte:
  - Die FlüAG-Pauschale muss deutlich um mindestens 25% erhöht werden, um inflationsbedingte Kostensteigerungen aufzufangen.

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstanweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des StGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune .

- Es ist eine Finanzierungsregelung für das Vorhalten nicht belegter Plätze zu schaffen (Vorhaltekosten).
- Die Beteiligung des Landes an den Gesundheitskosten für Geflüchtete ist zu verbessern. Die Mindestgrenze nach dem FlüAG von derzeit 35.000 Euro für die Beteiligung an außergewöhnlichen Krankheitskosten ist deutlich herabzusetzen.
- Die einmalige Pauschale für Geduldete ist deutlich zu erhöhen.
- 4. Das Präsidium begrüßt die Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete. Es fordert die landesweite verbindliche und gleichmäßige Einführung in NRW und eine Kostenerstattung des Landes. Bei der Ausgestaltung der Bezahlkarte auf Landesebene muss es Einschränkungen der Auszahlung von Bargeld an Geldautomaten und in Geschäften geben, um Steuerungseffekte zu erzielen. Auf Beschränkungen im Hinblick auf die Möglichkeit zum Einsatz auf den lokalen Einzelhandel einer Kommune sowie auf bestimmte Sortimentsgruppen sollte verzichtet werden.
- 5. Das Präsidium geht davon aus, dass die Erstausstellung der Bezahlkarten im Regelfall bei neuankommenden Flüchtlingen durch das Land erfolgt. Für bereits etablierte Auszahlungsverfahren zwischen der Leistungsbehörde und den Leistungsbeziehenden soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ein Bestandsschutz bestehen.

## II. Schreiben an Staatskanzlei und MKJFGFI

Um die Dringlichkeit der Verbesserung der Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung und - versorgung gegenüber der Landesregierung nochmals zum Ausdruck zu bringen, hat der StGB NRW im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit einem aktuellen Schreiben Herr Minister und Chef der Staatskanzlei Nathanael Liminski und Ministerin Josefine Paul adressiert. In den Schreiben, welche als **Anlage** dem Schnellbrief zur Kenntnis beigefügt sind, wird insbesondere auf die Notwendigkeit einer raschen Novelle des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit einer deutlichen Anhebung der FlüAG-Pauschalen hingewiesen.

Über die weitere Entwicklung wird Sie die Geschäftsstelle auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Andreas Wohland